

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen

ZENSUS 2022
 Muss ich beim Zensus einen Fremden zu mir ins Haus lassen?
 Seite 2

SITZUNGEN
 Die Tagesordnungen finden Sie auf
 Seite 2

JUGENDKUNSTSCHULE
 Neue kreative Kurse bei der Stadtbibliothek Aalen.
 Seite 3

ALLGEMEINVERFÜGUNG
 Aufenthaltsverbot am 5. März im Bereich „Am Tannenwäldle“.
 Seite 4

facebook IMMER INFORMIERT
www.facebook.com/StadtAalen

STADTBIBLIOTHEK AALEN: BUNTES VERANSTALTUNGSPROGRAMM FÜR KINDER UND JUGENDLICHE VOM 14. BIS 31. MÄRZ

Kinder- und Jugendliteraturtage 2022



Vom 14. bis 31. März finden die Kinder- und Jugend-Literaturtage der Stadtbibliothek Aalen statt.
 Foto: Stadtbibliothek Aalen

Max Lesedachs, seit 2019 das Maskottchen der Stadtbibliothek Aalen, hat sich viele tolle Gäste eingeladen. Vom 14. bis 31. März rückt ein buntes Veranstaltungsprogramm die Kinder- und Jugendliteratur in den Fokus.

Zur Eröffnung der diesjährigen Kinder- und Jugendliteraturtage Aalen werden am Montag, 14. März, um 15 Uhr Pettersson und sein Kater Findus im Kulturbahnhof zu sehen sein. Das „theater en miniature“ aus Leimen setzt die Geschichte „Findus zieht um“ nach dem gleichnamigen Bilderbuch von Sven Nordqvist mit Handpuppen um, die während des Spiels für die Zuschauer lebendig werden. Karten sind ab 14.02. in der Stadtbibliothek erhältlich.

Immer am letzten Freitag im Monat ist es Zeit für das Kinderkino der Stadtbibliothek. Am Freitag, 18. März um 15 Uhr wird das große Realfilm-Abenteuer „Pettersson und Findus – Findus zieht um“ im Torhaus/Paul-Ulmschneider-Saal gezeigt. Eine humor-

volle Geschichte über Freundschaft, Familie und Erwachsenwerden für Kinder ab 5 Jahren.

SZENISCHE UND INTERAKTIVE LESUNGEN

In einer szenischen Lesung wird die Stadtbibliothek Aalen am Freitag, 18. März um 18 Uhr zum Schauplatz der bekannten sorbischen Sage „Krabat“. Das Theater der Stadt Aalen inszeniert die schwarzmagische Geschichte nach dem bekannten Buch von Otfried Preußler für Jugendliche ab 12 Jahren. Karten sind über das Theater der Stadt Aalen erhältlich.

Für Fans der Kinderbuchserien „Die Schule der magischen Tiere“ und „Die Haferhorde“ ist Nina Dulleck keine Unbekannte. Bei einer interaktiven Lesung mit Zeichenworkshop am Montag, 21. März um 15 Uhr im Torhaus/Paul-Ulmschneider-Saal verrät die Autorin und Illustratorin Tipps und Tricks, um selbst richtig coole Tiere zu malen.

Das Leben ist ein Ponyhof - zumindest für

die Freunde der Haferhode. Um von ihren Abenteuern zu erzählen, bringen die beiden frechen Ponys Schoko und Keks ihre Erfinderinnen Suza Kolb und Nina Dulleck mit nach Aalen: Am Dienstag, 22. März und am Mittwoch, 23. März jeweils um 15 Uhr zu interaktiven Lesungen mit Live-Zeichnen.

Am Freitag, 25. März um 15 Uhr im Torhaus/Paul-Ulmschneider-Saal retten Tschakka und Stoneman, zwei neue Superhelden, die Ferien, Flauschhühner oder die Welt, - wenn bloß nicht immer was dazwischen kommen würde. Wer die beiden Superhelden näher kennen lernen will, sollte daher unbedingt zur Lesung von Mara Andeck kommen.

Die Württembergische Landesbühne entführt das Publikum am Mittwoch, 30. März um 15 Uhr an den sagenhaften Bo-



Die Württembergische Landesbühne zeigt am 30. März das Stück „Das sanfte Lied des Nebels“.
 Foto: Württembergische Landesbühne Esslingen

densee. In „Das sanfte Lied des Nebels“ wird die Sage vom Nebelmännle in einem Schauspiel für Kinder ab 5 Jahren im Torhaus/Paul-Ulmschneider-Saal dargestellt. Karten sind ab 28.02. in der Stadtbibliothek erhältlich.

INFO:

Das Programmheft mit allen Veranstaltungen liegt in den vier Bibliotheken aus. Es gelten die am jeweiligen Veranstaltungstag gültigen Corona-Regeln gemäß der CoronaVO Baden-Württemberg. Bitte informieren Sie sich bei der Bibliothek kurzfristig über die am Tag der Veranstaltung geltenden Regeln. Bitte beachten Sie, dass Sie sich unter der Telefonnummer 07361 52-2583 für bestimmte Termine anmelden müssen. Alle Informationen sind auch im Internet unter www.stadtbibliothek-aalen.de verfügbar.

Sitzungen

GEMEINDERAT

Donnerstag, 17. Februar 2022, 15 Uhr
 Festhalle Unterkochen, Otto-Rieger Platz 1, 73432 Unterkochen

GEMEINSAMER AUSSCHUSS DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT DER STADT AALEN MIT DEN GEMEINDEN ESSINGEN UND HÜTTLINGEN

Freitag, 18. Februar 2022, 14 Uhr
 Großer Sitzungssaal, Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen

AUSSCHUSS FÜR INTEGRATION

Montag, 21. Februar 2022, 17 Uhr
 Großer Sitzungssaal, Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

DIE STADT AALEN INFORMIERT

Öffnungszeiten an Faschingsdienstag

Das Rathaus Aalen sowie sämtliche Dienststellen haben am Faschingsdienstag, 1. März 2022, nach Terminvereinbarung geöffnet. Das traditionelle Meckereck der Aalener Fasnachtssunft im Rathausfoyer muss coronabedingt in diesem Jahr leider entfallen.

DIGITALES INFORMATIONSANGEBOT DER WEITERFÜHRENDEN SCHULEN AALEN

Welche Schule ist die richtige für mein Kind?

Eltern stehen aktuell vor der Entscheidung, welche weiterführende Schule ihr Kind im Herbst besuchen soll. Die Wahl der richtigen Schule ist ein entscheidender Schritt in der Entwicklung jedes Kindes und stellt die Weichen für eine erfolgreiche und glückliche Schulzeit.

Wie es nach der Grundschulzeit weitergehen kann, muss von Eltern und Kindern gemeinsam mit der jeweiligen Grundschule sorgfältig abgewogen werden. Keine leichte Entscheidung, bei der es gilt viele Faktoren zu berücksichtigen. „Unsere Kinder brauchen die beste Bildung und Betreuung“, betont Oberbürgermeister Frederick Brütting. „Wenn unsere Kinder die Chance bekommen, die Gesellschaft als kleine kluge Köpfe mitzugestalten, hat unsere Stadt eine bessere Zukunft.“ Deshalb investiert die Stadt Aalen in ihre Schulen und die Betreuung.

Allein in den letzten Jahren hat die Stadt beim Schulhausbau und der Schulbausanierung einiges geleistet: Das Kopernikus-Gymnasium und das Schubart-Gymnasium haben einen neuen Fachklassentrakt erhalten, die Kocherburgschule und die Schillerschule wurden generalsaniert und im Schulzentrum auf dem Galgenberg eine neue Schulcafeteria geschaffen. Weitere Maßnahmen sind bereits im Haushalt eingeplant: Die Karl-Kessler-Schule soll zügig saniert werden und auch beim Theodor-Heuss-Gymnasium beginnen noch in diesem Jahr die Planungen für die Generalsanierung. Zur Verbesserung der Situation für die Ganztagschulen sind weitere Investitionen vorgesehen.

Und auch bei der Digitalisierung wurden in den letzten Jahren bei den städtischen Schulen sehr viel erreicht. Mit einem Gesamtvolumen von 24 Mio. Euro wird die Aalener Schullandschaft für die digitale Zukunft gerüstet. Zudem wurden für einen optimalen Sup-



Die Aalener weiterführenden Schulen informieren in diesem Jahr digital, welche Möglichkeiten Schüler*innen nach Abschluss der Grundschulzeit haben.
 Foto: Stadt Aalen

port und die Betreuung der Schul-IT auch personell im zuständigen städtischen Fachamt kräftig aufgestockt.

Wer in Aalen eine weiterführende Schule besuchen möchte, hat eine sehr gute Auswahl.

DIGITALE INFORMATIONSANGEBOTE DER SCHULEN NUTZEN.

Die Aalener Schulen in städtischer Trägerschaft möchten auch in Zeiten der Pandemie über ihre Angebote und ihre Vielfalt informieren. Leider können die Informationsabende in Präsenz derzeit nicht abgehalten werden. Mit viel Engagement, Kreativität und Ideenreichtum sind an den weiterführenden Schulen digitale Informa-

tionsboards, Imagefilme, virtuelle Rundgänge und mehr entstanden. Abrufbar auf den jeweiligen Homepages der Schulen, können sich Eltern und zukünftige Schüler*innen umfassend über das Bildungsangebot und das schulische Leben informieren. „Es lohnt sich, sich gemeinsam mit Sohn oder Tochter intensiv zu informieren. Die Aalener Schulen sind wirklich gut aufgestellt“, wirbt OB Brütting für einen Besuch der Aalener Schulen in städtischer Trägerschaft.

Gerne können über die Schulsekretariate weitere Informationen abgerufen werden und individuelle Beratungstermine vereinbart werden. Auch das Amt für Bildung, Schule und Sport der Stadt Aalen steht für Fragen zur Verfügung.

GYMNASIEN:

- Kopernikus-Gymnasium Wasseralfingen**
 Informationen für Viertklässler:innen und deren Eltern unter www.kgw-online.de
 Persönliche Beratungstermine telefonisch 07361 97706 oder per Mail kgw@kgw.schule.bwl.de
 Digitaler Info-Abend: Mittwoch, 23.02.2022, 18.30 Uhr.
 Anmeldung per Mail
- Schubart-Gymnasium Aalen**
 Digitaler Informationsabend für Eltern: 23.02.2022, 17 Uhr via Zoom.
 Den Zugangslink und weitere Informationen unter: www.sg-aalen.de
 E-Mail: info@sg-aalen.de
 Telefon: 07361 95610
- Theodor-Heuss-Gymnasium Aalen**
 Digitaler Informationstag online unter www.thgaalen.de
 Digitaler Info-Abend: Mittwoch, 16.02.22, 19 Uhr. Anmeldung unter: infoabend@thgaalen.de
 E-Mail: info@thgaalen.de
 Telefon: 07361 9560-3

GEMEINSCHAFTSSCHULEN:

- Gemeinschaftsschule Schillerschule**
 Informationen mit einem virtuellen Rundgang durch die Schule auf der Homepage: www.gemeinschafts-schule-aalen.de
 Anmeldung und weitere Informationen: E-Mail: Info@gemeinschaftsschule-aalen.de
 Telefon: 07361 9370-0
- Gemeinschaftsschule Welland**
 Kontakt & Information: Telefon: 07361 42780 (9 bis 11 Uhr) E-Mail: poststelle@04125337.schule.bwl.de
www.gemeinschaft.schule

- Kocherburgschule Unterkochen (Gemeinschaftsschule)**
 Informationen unter www.kocherburgschule.de
 Gerne kann auch ein Termin zu einer individuellen Beratung vereinbart werden. Anmeldung und weitere Informationen:
 E-Mail: info@kocherburgschule.de
 Telefon: 07361 9871-0

REALSCHULEN:

- Realschule auf dem Galgenberg**
 Komm mit, tauch ein! Imagefilm der RSG und Homepage: www.rsggalgenberg.de
 Wir geben Antworten auf Ihre Fragen: Online-Meeting Dienstag, 22.02.22, 19 Uhr.
 E-Mail: verwaltung@rsg-aalen.de
 Telefon: 07361 93703
- Umland-Realschule mit bilinguaem Zug**
 Informationsfilm unter www.uhland-realschule.de/einblicke
 Anmeldung sowie weitere Informationen durch persönliche Ansprechpartner erhalten Sie unter E-Mail: uhland-realschule-aalen@t-online.de
 Telefon: 07361 9561-40
- Karl-Kessler-Schule Wasseralfingen (Realschule und Werkrealschule)**
 Information unter www.kks-aa.de oder individuelle Beratung (Telefon/Mail) jederzeit möglich.
 E-Mail: poststelle@kks-aa.schule.bwl.de
 Telefon: 07361 9771-100 oder 07361 9771-200

INFO:

Weitere Informationen finden Sie auch unter folgendem Link: <https://padlet.com/FrauKlausEinsiedel/Grundschuleempfehlung>

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am Donnerstag, 17. Februar 2022 um 15 Uhr findet in der Festhalle Unterkochen, Otto-Rieger-Platz 1, 73432 Aalen-Unterkochen eine öffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- | | | | | |
|--|--|---|--|---|
| <p>1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner</p> <p>2. Fortsetzung der Beratung der Haushaltsanträge der Fraktionen und Zählergemeinschaften hier: Limes-Thermen Aalen und Bäderkonzeption</p> <p>3. Haushaltsplanentwurf 2022: Beratung der Anträge der Fraktionen und Zählergemeinschaften einschließlich Stellungnahmen der Verwaltung</p> <p>4. Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs 2022 hier: Änderungsliste</p> <p>5. Stellenplan 2022</p> <p>6. Haushaltsplanberatungen 2022: Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 und des Finanzplans für die Zeit bis 2025</p> <p>7. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs aalen.kultur&event für das Wirtschaftsjahr 2022</p> | <p>8. Jahresabschluss 2020: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes</p> <p>9. Feststellung des Jahresabschlusses 2020</p> <p>10. Grundsatzbeschluss zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kulturlandschaft in Ebnat</p> <ul style="list-style-type: none"> • sechsgruppiger Ersatzneubau der Kita St. Maria an der Schule mit Einrichtung einer Ganztags- und Krippenbetreuung • Erwerb der Kita St. Martin, Betriebsübergang an die Stadt Aalen und Aufbau einer weiteren Gruppe der Kita St. Martin • Einrichtung einer Natur-Kita in Ebnat <p>11. Vergabe der Prozessbegleitung zur umweltfreundlichen Mobilität und Trassenfindung für den Altbauaufstieg von der B19 zur A7</p> <p>12. Bericht „Wohnen am Tannenwäldle“</p> <p>13. Fortschreibung des Nahverkehrsplans</p> <p>14. Baubeschluss zum Breitbandausbau in</p> | <p>den unterversorgten Gebieten („Weiße Flecken“) des Stadtgebiets</p> <p>14.1. Ergänzung zu Sitzungsvorlage 6621/035: „Baubeschluss zum Breitbandausbau in den unterversorgten Gebieten („Weiße Flecken“) des Stadtgebiets“</p> <p>15. Einrichtung eines Ortschaftsrats für Unterrombach-Hofherrnweiler hier: Einberufung einer Einwohnerversammlung nach § 20a Abs. 1 GemO</p> <p>16. Fortschreibung Aktionsplan Inklusion</p> <p>16.1. Fortschreibung Aktionsplan Inklusion - Anpassung</p> <p>17. Umbau Reinhard-von-Koenig-Schule: Vergabe Elektroarbeiten</p> <p>18. Bildungscampus Braunenbergr (BCB): Einbau von Schallschutzfenstern in 8 Klassenräumen sowie Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage</p> <p>19. Fortschreibung der Vergnügungsstättenkonzeption für die Stadt Aalen, Rahmenplanung als Grundlage für die</p> | <p>Bauleitplanung</p> <p>20. Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplanes Plan Nr. 08-01/5 zur Steuerung von Vergnügungsstätten“ im Planbereich 08-01, Plan Nr. 08-01/11 in Aalen-West</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB, § 9 BauGB und § 13a BauGB • Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB <p>21. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich „Bolzensteig VI“ in der Gemeinde Hüttlingen (106. FNP-Änderung) Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB</p> <p>22. Ausübung des Vorkaufsrechts nach §§ 25 Landeswaldgesetz in Verbindung mit §§ 24 ff. Baugesetzbuch an dem Grundstück Flst. 170 Gemarkung Aalen Flur Sandberg</p> <p>23. Stellplatzablösungen Sachstandsbericht für die Jahre 2017-2020 und Ver-</p> | <p>wendung der Einnahmen</p> <p>24. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO</p> <p>25. Verschiedenes</p> |
|--|--|---|--|---|

Aalen, 09.02.2022

Brütting
Oberbürgermeister

Hinweis:
Teilnehmer*innen und Besucher*innen der Sitzung sind zur Vorlage eines 3G-Nachweises (geimpft, genesen, getestet) verpflichtet.

Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei. Uns ist auch eine barrierefreie Kommunikation wichtig. Bitte teilen Sie uns daher per E-Mail an ratsinformation@aalen.de, ob Sie eine/n Gebärdendolmetscher*in oder andere Hilfestellungen benötigen.

Änderungen vorbehalten! siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

BEITRAGSREIHE ZUM ZENSUS 2022

Muss ich beim Zensus einen Fremden zu mir ins Haus lassen?

Ab dem 16. Mai 2022 werden Befragungen zum Zensus durchgeführt. Mit dieser Beitragsreihe möchten wir Sie regelmäßig zum Thema Zensus informieren und auf diesem Weg Ihre Fragen beantworten.

Nein, selbstverständlich steht es Ihnen frei, ob Sie die Interviewer*innen ins Haus lassen. Sie können einen Teil der Fragen ohne weiteres auch an der Haustür beantworten oder den Fragebogen entgegennehmen und diesen eigenständig ausfüllen.

Die Befragung besteht in den meisten Fällen aus zwei Fragebögen. Den ersten Fragebogen müssen Sie nach § 11 Abs. 6 des Zensusgesetzes zusammen mit den Erhebungsbeauftragten ausfüllen. Dies kann an der Haustüre erfolgen. Hierbei handelt es sich

um folgende Information: Geschlecht, Geburtsdatum, Anzahl der Personen im Haushalt, Familienname und Vorname, Anschrift und Lage der Wohnung im Gebäude.

Für den zweiten Teil der Befragungen gibt es die Möglichkeit, den Fragebogen online oder in Papierform selbst auszufüllen. Sollten Sie hierbei Hilfe benötigen, helfen die Interviewer*innen Ihnen selbstverständlich gerne weiter.

Der zweite Teil der Befragung besteht aus weiteren Fragen zu Bildung und Ausbildung, Berufstätigkeit, Nebenjobs und Ihrem Arbeitsort.

Wir wollen, dass Sie sich im Rahmen des Zensus sicher fühlen. Als Erhebungsbeauf-

tragte werden nur Personen verpflichtet, die besonders zuverlässig und vertrauenswürdig sind, um sowohl die Sicherheit der Daten als auch Ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Bitte lassen Sie sich vor einer Befragung den speziellen Ausweis des Erhebungsbeauftragten zeigen. Dieser ist nur zusammen mit einem Personalausweis oder Reisepass gültig. Gerne können Sie auch bei der Erhebungsstelle Zensus der Stadt Aalen nachfragen, wenn Sie sich der Identität des Erhebungsbeauftragten nicht sicher sind.

INFO

Die Erhebungsstelle Zensus 2022 der Stadt Aalen erreichen Sie unter zensus@aalen.de.

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINSAMEN AUSSCHUSSES DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT DER STADT AALEN MIT DEN GEMEINDEN ESSINGEN UND HÜTTLINGEN

Am Freitag, 18. Februar 2022 um 14 Uhr findet im Großen Sitzungssaal, Rathaus Aalen, Marktplatz 30 eine öffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- | | |
|---|--|
| <p>1. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich „Bolzensteig VI“ in der Gemeinde Hüttlingen (106. FNP-Änderung) Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB</p> <p>2. Bekanntgabe FNP-Berichtigungen</p> <p>3. Verschiedenes</p> | <p>Hinweis:
Teilnehmer*innen und Besucher*innen der Sitzung sind zur Vorlage eines 3G-Nachweises (geimpft, genesen, getestet) verpflichtet.</p> |
|---|--|

Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei. Uns ist auch eine barrierefreie Kommunikation wichtig. Bitte teilen Sie uns daher per E-Mail an ratsinformation@aalen.de, ob Sie eine/n Gebärdendolmetscher*in oder andere Hilfestellungen benötigen.

Änderungen vorbehalten!*

* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

BEGEGNUNGSSTÄTTE

- **Morgenkaffee „Gemeinsam statt einsam“ Thema „Kapfenfrühstück mit Narrenkappe“**
Dienstag, 22. Februar | 9 bis 11 Uhr
Kosten: 5,50 Euro
Anmeldeschluss: 19. Februar
- **Männerkochen in der Männerrunde**
Donnerstag, 24. Februar | 10 bis 13 Uhr
Kosten: 10 Euro
Anmeldeschluss: 21. Februar
Flyer und weitere Informationen unter www.aalen.de, Stichwort „Begegnungsstätte Bürgerspital“. Bei Interesse findet das Angebot fortlaufend monatlich statt.

INFO:

Begegnungsstätte Bürgerspital, Telefon 07361 52-2501, E-Mail buergerspital@aalen.de

Bitte beachten Sie, dass aktuell coronabedingt die 2G-Regel sowie für Besucher ab 18 Jahren FFP2-Maskenpflicht gilt. Kurzfristige pandemiebedingte Änderungen möglich. Infos erfolgen über die Tagespresse.



www.facebook.com/StadtAalen

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Frederick Brütting
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

DIE STADTKÄMMEREI INFORMIERT

Hundesteuer 2022

Ende Januar sind die Hundesteuerbescheide und die neuen Hundesteuermarken für das Jahr 2022 zugestellt worden.

Die Stadt Aalen erhebt die Hundesteuer nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der städtischen Hundesteuersatzung.

Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar und beträgt für jeden im Stadtgebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund 108 Euro. Werden in einem Haushalt mehrere Hunde gehalten, so erhöht sich der Steuerbetrag für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 216 Euro. Beginnt die Hundehaltung im Laufe des Jahres, wird nur für die restlichen Monate des Jahres die Hundesteuer berechnet.

- Die Steuerpflicht entsteht, wenn ein Hund drei Monate alt wird.
- Der Stadt Aalen – Stadtkämmerei – ist die Hundehaltung innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das Alter von drei Monaten erreicht hat unter Angabe der Hunderasse schriftlich anzuzeigen. Nach der Anmeldung erhalten Sie von

uns eine Hundesteuermarke, in die eine Nummer eingepreßt ist. Außerhalb des Hauses laufende, anzeigepflichtige Hunde müssen mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen sein. Bei Verlust der Hundesteuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben.

- Endet die Hundehaltung, so ist dies der Stadt Aalen – Stadtkämmerei – innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- An- und Abmeldungen nehmen die Stadtkämmerei der Stadtverwaltung (Rathaus, Zimmer 214, Tel. 07361/52-1214), die Bezirksämter sowie die Ortschaftsverwaltungen entgegen. Vorlagen zu den An- und Abmeldungen finden Sie auch im Internet unter www.aalen.de.
- Sind Sie innerhalb des Stadtgebiets umgezogen, wären wir für eine kurze Mitteilung der neuen Anschrift dankbar.

Wer der Stadt Aalen eine Hundehaltung nicht meldet oder die Pflicht zum Anlegen der Steuermarke außerhalb des Hauses nicht erfüllt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße belegt werden kann. Bitte beachten Sie deshalb diese Hinweise.

ANZEIGE

Wir brauchen Mitarbeitende (m/w/d) für unser Amt für IT & Digitalisierung.

aalen.de/karriere

STELLENANZEIGEN

Aktuelle Stellenausschreibungen

Sachbearbeiterin (m/w/d) zur Vertretung in den Ortschaftsverwaltungen

Kennziffer: 3022/1

Sachbearbeiterin (m/w/d) im Sachgebiet Bußgeld

Kennziffer: 3022/2

Schulkindbetreuungskräfte (m/w/d) für das Mittagsband an mehreren Aalener Schulen

Kennziffer: 5022/1

Pädagogische Fachkraft (staatl. anerkannte Erzieherin m/w/d) als stellvertretende Leitung für das Schülerhaus Welland

Kennziffer: 5022/2

Hausmeisterin (m/w/d) in Vollzeit für das Hausmeisterteam VII (Veranstaltungen)

Kennziffer: 6522/1

Bauingenieurin (m/w/d) als Leitung der Abteilung „Verkehrswegeplanung und Verkehrstechnik“

Kennziffer: 6622/1

Bauzeichnerin (m/w/d)

Kennziffer: 6622/2

Stellvertretende Abteilungsleitung für den Bereich Friedhofswesen (m/w/d) in Teilzeit 85%

Kennziffer: 6722/1

Die kompletten Ausschreibungstexte sowie Näheres zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.



www.aalen.de



DIE GEBURT DES MODERNEN JOURNALISMUS

Schubart und Wekhrlin



Christian Friedrich Daniel Schubart (li.) und Wilhelm Ludwig Wekhrlin.

Foto: Stadt Aalen

Am 31. März und 1. April veranstaltet die Schubart-Gesellschaft gemeinsam mit dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein und der Universität Stuttgart ihre zweite interdisziplinäre Tagung in Stuttgart. Renommierte Historiker, Literaturwissenschaftler und Presseforscher befassen sich mit der Geburt des modernen Journalismus, am Beispiel von Christian Friedrich Daniel Schubart und Wilhelm

Ludwig Wekhrlin.

INFO:

Die Teilnahme im Hauptstaatsarchiv Stuttgart ist kostenfrei, Anmeldungen nimmt der Württembergische Geschichts- und Altertumsverein entgegen unter info@wgv.de, Telefon: 0711 212-4336 oder -4337.

VORTRAG VON DENIZ YÜCEL

Pressefreiheit und Demokratie

Der deutsch-türkische Journalist und Präsident des PEN-Zentrums Deutschland, Deniz Yücel, wird am Donnerstag, 31. März um 19.30 Uhr im Hospitalhof in Stuttgart einen Vortrag über Journalismus, Pressefreiheit und Demokratie halten. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Stuttgarter Tagung „Die Geburt des modernen Journalismus: Christian Friedrich Daniel Schubart und Wilhelm Ludwig Wekhrlin“ am 31. März/1. April im Hauptstaatsarchiv statt.

Der Journalist und Schriftsteller Deniz Yücel hat seit Beginn der Erdogan-Ära unabhängig und kritisch über die politischen Veränderungen in der Türkei berichtet. Die türkische Regierung nahm ihn daraufhin 2017 für ein Jahr in Untersuchungshaft, was in Deutschland eine breite Solidaritätsbewegung auslöste. 2020 verurteilte das türkische Verfassungsgericht den Journalisten in Abwesenheit wegen „Terrorpropaganda“ zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und neun Monaten.

Yücel, der seit 2018 wieder in Deutschland lebt, hat seine Arbeit immer als politisches Handeln begriffen und die damit verbundenen persönlichen Risiken mit großem Mut in Kauf genommen. Er hat auf diese Weise die öffentliche Aufmerksamkeit für die Situation in der Türkei geschärft und die türkische Regierung auf höchster Ebene heraus-

gefordert. Erdogan (den Yücel einmal als „lupenreinen Despoten“ bezeichnet hatte) inszeniert sich als Yücel's Ankläger; weitere Klagen gegen ihn sind in der Türkei anhängig.

Anfang des Jahres hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Türkei wegen der Verletzung der Menschenrechte Yücel's zu einer Entschädigung von 13.300 Euro verurteilt. Für Yücel ist dieses Urteil gerade erst der Anfang. Im ZDF-Interview vom 25.1.22 sagte er: „Ich halte es für geboten, dass der Europarat die Mitgliedschaft der Türkei suspendiert.“

Die Tagung ist eine Kooperationsveranstaltung von Schubart-Gesellschaft, Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein, Institut für Literaturwissenschaft der Universität Stuttgart, Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine.

INFO:

Nähere Informationen zur Tagung sind online unter www.schubart-gesellschaft.de zu finden.

Anmeldungen für den Vortrag unter www.hospitalhof.de, Telefon: 0711 2068150. Der Eintritt beträgt 5 Euro.

VOLKSHOCHSCHULE

- Einzelveranstaltung: Beratung: Englisch mit Diana Seubert Donnerstag, 17. Februar | 17 Uhr Ort: Aalen, Torhaus, Clubraum 3, 3.OG
- Einzelveranstaltung: PC-Netzwerk für Ältere Kostenloser offener PC-Treff vhs + Stadtseniorenrat mit Hans Zürn Montag, 21. Februar | 15.30 Uhr Ort: Aalen, Torhaus, EDV-Raum 1, 3.OG
- Vortrag ohne Anmeldung: Smart Surfer - Modul 4 Wie man Risiken im Netz vermeidet vhs + Stadtseniorenrat mit Axel Rohde Montag, 21. Februar | 14.30 Uhr Ort: Aalen, Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal, EG

INFO:

Zur Teilnahme an allen Präsenz-Kursen gilt die Maskenpflicht sowie in der Alarmstufe I die 2G-Regelung. Das Gesamtprogramm ist auf der Internetseite unter www.vhs-aalen.de erhältlich. Auch Onlineanmeldungen sind hier jederzeit möglich.

THEATER DER STADT AALEN

- Das Heimatkleid Donnerstag, 17. Februar | 19 Uhr Altes Rathaus
- Bekenntnisse des Hochstaplars Felix Krull Freitag, 18. Februar | 20 Uhr | KubAA Samstag, 19. Februar | 20 Uhr | KubAA
- Paul* Sonntag, 20. Februar | 17 Uhr Altes Rathaus
- Theater trifft ... Sonntag, 20. Februar | 17.45 Uhr Altes Rathaus
- Erlebnisführung Sonntag, 20. Februar | 11 Uhr (für Kinder) KubAA | Premiere Sonntag, 20. Februar | 15 Uhr (für Erwachsene) | KubAA
- Peter, du und ich! Freitag, 25. Februar | 18 Uhr | KubAA Premiere Samstag, 26. Februar | 17 Uhr | KubAA
- Krabat | Szenische Lesung Sonntag, 27. Februar | 17 Uhr Altes Rathaus

INFO:

Weitere Informationen sowie die aktuellen Corona-Regelungen sind unter www.theaterraalen.de zu finden. Theaterkasse: kasse@theaterraalen.de oder 07361 52-2600

GOTTESDIENSTE

Evangelische Kirchen:

Christushaus Waldhausen: 10.30 Uhr Gottesdienst; Christuskirche: So., 10 Uhr Gottesdienst, Prädikantin Frau Krauth; Evangelisches Gemeindehaus: So., 10 Uhr Gottesdienst am Koche mit Pastoralfreirent Fimpel & Team; Johanneskirche: kein Gottesdienst; Ostalbklinikum: So., 9 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Bender; Peter-u.-Paul-Kirche: kein evangelischer Gottesdienst; Stadtkirche: Di., 14 Uhr Gottesdienst für Senior*innen mit Pfarrer Richter; So., 10 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der ökumenischen Bibelwoche mit Dekan Drescher und Pfarrer Sedlmeier; Di., 14 Uhr Gottesdienst für Senior*innen mit Pfarrer Richter

Katholische Kirchen:

Heilig-Kreuz-Kirche: So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 19 Uhr Eucharistiefeier; Marienkirche: Sa., 8 Uhr Marienkommunion; So., 10.30 Uhr Porgottesfeier mit Kommunion; Peter u.-Paul-Kirche: Sa., 18.30 Uhr Vorabendmesse; Salvatorkirche: So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kanzeltausch - Pfr. Knoblauch/Pfr. Richter; St.-Michael-Kirche: So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch - Patrozinium; St.-Bonifatius-Kirche: Sa., 18.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; St.-Elisabeth-Kirche: So., 9 Uhr Eucharistiefeier mit Kanzeltausch - Pfr. Seelan/Pfrin. Stier; St.-Thomas-Kirche: So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit der Band „Spirit“ und neuen geistlichen Liedern; Weitere Gottesdienste: St. Augustinus: Sa., 9 Uhr Gottesdienst russ.-orth.

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So., 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So., 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; Evangelisch-methodistische Kirche: So., 10.30 Uhr Gottesdienst; Gospelhouse: So., 10 Uhr Gottesdienst; Hoffnung für Alle: So., 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; Neuaugustinische Kirche: So., 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst

MESSETERMIN VERSCHOBEN - NEUER TERMIN IM MAI

Ausbildungs- und Studienmesse

Die diesjährige Messe für alle Ausbildungs- und Studieninteressierten findet nicht wie gewohnt im Februar statt, sondern wird auf Samstag, 21. Mai verschoben. Grund sind die derzeit geltenden Regelungen zum Infektionsschutz in Baden-Württemberg, die eine Durchführung der Messe nicht zulassen.

drang, der uns jedes Jahr in den Räumlichkeiten des Berufszentrums begegnet*, so das Messteam.

Der Agentur für Arbeit Aalen, dem Landratsamt Ostalbkreis und der Stadt Aalen ist es als Veranstalter wichtig, das Event sicher zu gestalten und jedem Besucher und jeder Besucherin einen angenehmen und erfolgreichen Messebesuch zu ermöglichen. „Mit der Verschiebung des Termins wollen wir dies erreichen und einen unkomplizierten Ablauf für alle ermöglichen“, so die Veranstalter.

INFO:

Aktuelle Informationen zur Messe sind unter www.start-it.de zu finden.

ANZEIGE

Mit Sicherheit besser. Krisensichere Arbeitsplätze mit Perspektive.

Hier findet Karriere Stadt. aalen.de/karriere



STADTBIBLIOTHEK

KOOPERATIVE JUGENDKUNSTSCHULE

Zeichnen lernen wie Greg mit der Illustratorin Charlotte Hofmann

Am Mittwoch, 2. März finden in der Stadtbibliothek im Torhaus zwei Zeichenkurse der Jugendkunstschule zu den witzigen Figuren aus der beliebten Kinderbuchreihe „Gregs Tagebuch“ statt.

Gregs Tagebücher, die Comicromane von Jeff Kinney, sind bei Kindern der abgelaufenen Geschichten, sondern auch wegen der witzigen Illustrationen. In den Faschingsferien haben junge Greg-Fans bei zwei Gelegenheiten in der Stadtbibliothek im Torhaus die Gelegenheit, zeichnen zu lernen wie Greg in seinen Tagebüchern. Die Jugendkunstschule und die Stadtbibliothek haben dazu die Illustratorin und Comiczeichnerin Charlotte Hofmann nach Aalen eingeladen. In zwei jeweils 90minütigen Workshops am Mittwoch, 2. März, zeigt Charlotte Hofmann Kindern ab 8 Jahren Schritt für Schritt, wie man die Hauptfigur aus Jeff Kinneys Co-

mic-Roman zeichnet. Außerdem zeigt sie, wann und wie Sprechblasen eingesetzt werden können und wie man zeichnerisch durch Mimik und Körperhaltung der Figuren Gefühle zum Ausdruck bringen kann. Der Kurs am Vormittag beginnt um 10 Uhr, der am Nachmittag um 14.30 Uhr.

Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist für diese Kurse bis Freitag, 24. Februar, eine Anmeldung unter Tel. 07361 52-2583 erforderlich. Die Kursgebühr beträgt 10 Euro, mit Mitzubringen sind weißes Papier, Bleistifte, Radiergummi und ein schwarzer Filzstift.

INFO:

Es gelten die am Veranstaltungstag gültigen Corona-Regeln gemäß Stufenregelung der CoronaVO Baden-Württemberg.

KOOPERATIVE JUGENDKUNSTSCHULE

Monster Mania - Comicworkshop für Monsterfans

Wer Monster mag und Spaß am Zeichnen hat, für den oder die ist der Monster-Malworkshop der Jugendkunstschule in der Stadtbibliothek genau das Richtige!

Wer schon immer mal seine eigenen Monster kreieren wollte, ist bei Monster Mania, dem Comicworkshop der Jugendkunstschule in der Stadtbibliothek, genau richtig. In zwei jeweils 90-minütigen Workshops am Donnerstag, 3. März, also in den Faschingsferien, zeigt die Illustratorin und Comiczeichnerin Charlotte Hofmann Kindern ab 8 Jahren, wie man gruselige, verrückte, eklige und niedliche Monsterkreaturen zeichnet und mit wenigen Strichen seine Fantasiewesen auf dem Papier lebendig werden lässt. Der Kurs am Vormittag beginnt um 10 Uhr, der am Nachmittag um 14.30 Uhr.

INFO:

Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist für diese Kurse bis Freitag, 24. Februar, eine Anmeldung unter Tel. 07361 52-2583 erforderlich. Die Kursgebühr beträgt 10 Euro, mit Spionkarte 6,50 Euro. Mitzubringen sind



Comiczeichnerin Charlotte Hofmann zeigt Kindern ab 8 Jahren in einem Kurs der Jugendkunstschule, wie man Monster zeichnet.

Foto: Charlotte Hofmann

weißes Papier, Bleistifte, Radiergummi und ein schwarzer Filzstift.

Es gelten die am Veranstaltungstag gültigen Corona-Regeln gemäß Stufenregelung der CoronaVO Baden-Württemberg.



Kooperative Jugendkunstschule Aalen

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Bringsammlungen

Waldhausen: Naturschutzgruppe Vorderes Härtsfeld
Sarnstag, 19. Februar | 9 bis 12 Uhr
Grüncontainerstandplatz Hochmeisterstraße Waldhausen

FUNDSACHEN

Zwei silberfarbene Ringe, Fundort: Osterbacher Platz; rosaner Regenschirm, schwarzer Herrenschal, Fundort: Marktplatz 30; Korrekturbille v. Fielmann, goldbraunes Gestell, Fundort: Westl. Stadtgraben; elektrisches Kinderspielzeug, Fundort: Auguste-Keßler-Straße; Impfzertifikat, zwei schwarze Korrekturbrillen, Fundort: Cafe Podium; schwarze Damenhandtasche, Fundort: Bäckerei Walter; Geldbeutel mit EC-Karte und Maestro-Card, Fundort: VR-Bank Aalen; Kindergeldbeutel mit Fußballmotiv, Bargeld, Fundort: H&M; Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln, Fundort: Zochentalweg; Halskette, 2 Perlenketten aus Heilsteinen, Fundort: Rohrwang; Perlenkette (grün, weiß, rosa) mit Glasperlen, Fundort: Milanweg (Schotterweg); Halskette, Anhänger mit silberfarbenem Heilstein, Fundort: Waldweg Im Sulzfeld/Kirchweg

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087



KOOPERATION ZWISCHEN DER GRAULESHOFSCHULE AALEN UND DER PH GMÜND, ABTEILUNG SPORT UND BEWEGUNG

Schulsport – mehrperspektivisch gestalten

Seit diesem Schuljahr findet zwischen der Aalener Grundschule im Grauleshof und der Lehramtsausbildung im Fach Sport der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd eine Zusammenarbeit statt. Bettina Klaus-Einsiedel, kommissarische Schulleiterin der Grauleshofschole und Michael Gerstner, Dozent an der PH Gmünd und Sportlehrer an der Technischen Schule Aalen sorgen dafür, dass der Schulsport auch zu Coronazeiten nicht zu kurz kommt.

„Gerade im Grundschulalter, kommt einem vielperspektivischen Schulsport eine elementare Bedeutung zu, indem die Kinder unterschiedlichste Bewegungsfelder kennenlernen“, so Klaus-Einsiedel.

Im Rahmen eines Vortrags über mehrperspektivischen Schulsport an Grundschulen durch Michael Gerstner konnte sich das gesamte Kollegium über die aktuellen fachdidaktischen Entwicklungen des Sportunterrichts informieren. Im Rahmen dessen entstand die Idee für eine gewinnbringende Zusammenarbeit. Lehramtsstudierende planen im Rahmen des Seminars Leitperspektiven im Sport und deren Umsetzung im Bildungsplan mit ihrem Dozenten Michael Gerstner vier Sporttage im Schuljahr und können durch die Umsetzung ihrer fachdidaktischen Planungen diese in der Schulsportwirklichkeit sofort anwenden und umsetzen.

Dadurch sammeln die Sportstudierenden neue Praxiserfahrungen, das Kollegium der Grauleshofschole erhält Einblick in aktuelle fachtheoretische Sportinhalte und jede



Die Kooperation zwischen der Grauleshofschole Aalen und der PH Gmünd, Abteilung Sport und Bewegung hat das Ziel, Schulsport mehrperspektivisch zu gestalten. Foto: Privat

Klassenstufe erlebt einen ganz besonderen Sporttag.

Im Januar fanden bereits zwei Sporttage für die Schülerinnen und Schüler der zweiten und dritten Klassen statt. Neben einer Dschungelexpedition und einer Reise auf die Insel der Abenteuer in der Sporthalle, war es ein großes Anliegen für alle Beteiligten aufzuzeigen, dass auch im Winter und unter Pandemiebedingungen Schulsport im Freien sehr gut möglich ist. So initiierten

die Studierenden eine Winterolympiade und einen Sporttag unter dem Motto „Werfen wie Captain America“ im Freien auf dem Pausenhof und dem Hartplatz rund um die Grauleshofschole. Die Lehrkräfte, welche ihre Klassen während des Sporttages aus der Beobachtungsperspektive begleitet haben, gewannen einstimmig die Erkenntnis, dass die aktuelle Sportdidaktik es ermöglicht, dass sich jedes einzelne Kind angesprochen und motiviert fühlt. Ausschließlich glänzende Augen und Be-

geisterung unter den Grundschulern unterstreichen, dass eine solche Kooperation trotz coronabedingter Einschränkungen möglich ist und genau die Bedürfnisse der Kinder trifft. Die wichtigste Frage der Kinder an jedem Sporttag lautet: „Wann kommt ihr wieder?“

Die nächsten Sporttage sind für den Sommer bereits in Planung.

„Der Schulsport als Bewegungsfach leistet einen ganz spezifischen Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung. Denn vielseitige Bewegungsaufgaben fördern nicht nur körperliche, sondern auch geistige, emotionale und soziale Prozesse. Im Mittelpunkt eines bildungsplankonformen Schulsports darf nicht allein die motorische Sportartenvermittlung stehen. Es müssen vielmehr die Kinder und Jugendlichen im Zentrum stehen, indem ihnen unterschiedliche Sinnperspektiven für das eigene sportliche Handeln aufgezeigt werden und sie dadurch befähigt werden, selbstreflektiert aus der Vielzahl der Sinnmöglichkeiten auszuwählen“, so Gerstner.

Deshalb liegt ein Schwerpunkt bei jedem Sporttag auf der Verwirklichung von ein bis zwei sportpädagogischen Perspektiven und den Reflexionsphasen mit den Grundschulkindern.

Durch diese Zusammenarbeit baut die Grauleshofschole, eine Grundschule mit Sportprofil, ihren bewegungserzieherischen Schwerpunkt weiter aus.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung der Stadt Aalen zum Aufenthalts- und Betretungsverbot anlässlich der bevorstehenden Bombenentschärfung in Aalen, Bereich „Am Tannenwäldle“ am 05.03.2022

Die Stadt Aalen erlässt folgende Allgemeinverfügung:

- I. Das Betreten des in der Anlage aufgelisteten Straßenbereichs sowie der Aufenthalt innerhalb und außerhalb von Gebäuden in diesem Bereich ist vom 05.03.2022, 8.00 Uhr bis 06.03.2022, 6.00 Uhr, längstens jedoch bis zum Abschluss der Arbeiten, die zur Entschärfung des Blindgängers aus dem 2. Weltkrieg in dem Bereich „Am Tannenwäldle“ erforderlich sind untersagt. Personen, die sich in diesem Bereich befinden, insbesondere in diesem Bereich wohnen, haben diesen bis spätestens 05.03.2022, 08.00 Uhr zu verlassen. Dieses Verbot gilt nicht für Einsatzkräfte.
2. Der Überflug und/oder die Beobachtung des in Ziff. 1 genannten Bereichs durch Unmanned Aircraft Systems (Drohnen) ist ab dem 16.02.2022 untersagt. Dieses Verbot gilt nicht für Drohnen der Einsatzkräfte.
3. Die beiliegende Auflistung (Straßen und Hausnummern des betroffenen Bereichs) ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.
- II. Die sofortige Vollziehung der unter Ziffer I. getroffenen Entscheidungen wird angeordnet (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz). Ein eventuell eingeleiteter Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.
- III. Für den Fall, dass die Entscheidungen unter der Ziffer I. missachtet werden, wird die Anwendung unmittelbaren Zwangs angedroht.

BEGRÜNDUNG:

Auf der Gemarkung Aalen im Bereich des zu erschließenden Wohngebiets „Am Tannenwäldle“ wurden Hinweise auf einen Blindgänger aus dem 2. Weltkrieg entdeckt. Dieser muss beseitigt werden, um schädliche Bodenverunreinigungen zu vermeiden und auch um die Erschließungsarbeiten in diesem Gebiet weiter fortsetzen zu können. Nach den durchgeführten Untersuchungen ist mit einem Vorhandensein von ca. 250kg - 500kg Sprengstoff zu rechnen.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst hat einen Gefährdungsbereich um den Fundort des Blindgängers festgelegt. Für Personen, die sich im Gefährdungsbereich des Blindgängers aufhalten, besteht eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben, sofern die Entschärfung misslingen sollte.

Diese Allgemeinverfügung beruht auf §§ 1 und 3 Polizeigesetz (PolG).

Nach §§ 1 und 3 PolG ist es Aufgabe der Polizei, von dem Einzelnen und dem Gemeinwesen Gefahren abzuwenden, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird.

Es besteht die Gefahr, dass die Bombe bei der Entschärfung detonieren könnte und dadurch hochrangige Schutzgüter wie insbesondere Leben und Gesundheit als Teil der öffentlichen Sicherheit betroffen sind. Das öffentliche Interesse ist indiziert.

Gemäß § 3 PolG hat die Polizei innerhalb der durch das Recht gesetzten Schranken zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben diejenigen Maßnahmen zu treffen, die ihr nach pflichtmäßigen Ermessen erforderlich scheinen. Das Ermessen ist gemäß § 40 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) pflichtgemäß auszuüben und insbesondere der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit - als Grenze des Ermessens - zu beachten.

Das Aufenthalts- und Betretungsverbot im Gefährdungsbereich ist geeignet, Personen vor den Gefahren einer möglichen Explosion der Blindgänger zu schützen. Dadurch ist der Schutz der Allgemeinheit gegeben. Das Verbot ist zudem erforderlich, da es kein milderes Mittel gibt, um Personen vor der beschriebenen Gefahr zu schützen. Diese Gefahr besteht bei einer Detonation auch dann, wenn sich Personen in Gebäuden aufhalten sollten.

Das Interesse am Schutz der Allgemeinheit vor den Gefahren einer möglichen Explosion des Blindgängers überwiegt das Interesse der Personen, sich in diesem Gefährdungsbereich im eingegrenzten Zeitraum aufzuhalten. Die Allgemeinverfügung ist somit nicht nur geeignet und erforderlich, sondern angesichts der Gefahr für Leib und Leben auch angemessen.

Die notwendigen Vorbereitungen für die Entschärfung des Blindgängers werden bereits ab dem 16.02.2022 beginnen. Die entsprechenden Arbeiten werden an diesem Tag beginnen. Der Einsatz von Drohnen in diesem Gebiet könnte die Arbeiten stören oder sogar beeinträchtigen. Die Arbeiten werden unter Einsatz von Drohnen der Einsatzkräfte begleitet, die mit Drohnen privater Dritter kollidieren oder zumindest die freie Beweglichkeit in dem Gebiet behindern könnten. Schließlich könnten solche Gerätschaften eine akute Gefahr in unmittelbarer Nähe der Einsatzkräfte am Einsatzort darstellen.

Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist daher Rechnung getragen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist im öffentlichen Interesse erforderlich. Zum Schutz der bedrohten Rechtsgüter muss gewährleistet sein, dass die erforderlichen Verhaltensweisen unmittelbar beachtet und umgesetzt werden. Ohne sofortige Vollziehbarkeit wäre eine geordnete Durchführung der Evakuierung und in der Konsequenz die Bombenentschärfung nicht möglich. Aufgrund des feststehenden Entschärfungstermins und der im Vorfeld getroffenen umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen kann der Ausgang eines eventuellen Rechtsbehelfsverfahrens nicht abgewartet werden.

Rechtsgrundlage für die Androhung des unmittelbaren Zwangs sind §§ 63, 64, 65 und 66 PolG. Der unmittelbare Zwang ist die Vollstreckungsmaßnahme, die geeignet und erforderlich ist, das Befolgen der Verfügung sicherzustellen, und ist angesichts der Gefahr für Leib und Leben auch angemessen.

Die Androhung und Anwendung unmittelbaren Zwangs ist geboten, da für den Fall, dass den unter Ziffer I genannten Verboten zuwidergehandelt werden sollte, nur mit diesem Zwangsmittel die Gefahr abgewendet werden kann. Im Falle der Anwendung von unmittelbarem Zwang werden dem Verursacher Kosten nach der Verordnung des Innenministeriums über die Erhebung von Kosten der Vollstreckung nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVGKO) auferlegt.

Über die Beendigung der Bombenentschärfung wird die Stadtverwaltung Aalen unverzüglich über die Homepage, durch Lautsprecherdurchsagen der Freiwilligen Feuerwehr, sowie Social-Media-Kanäle informieren.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen erhoben werden.

HINWEISE:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht

Stuttgart, Augustenstr. 5, 70178 Stuttgart, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Absatz 5 VwGO gestellt werden. Diese Allgemeinverfügung nebst vollständiger Begründung und Anlage kann ab sofort während der Öffnungszeiten bei der Stadt Aalen, Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung, Marktplatz 30, 73430 Aalen, eingesehen werden.

Aalen, den 14.02.2022

Frederick Brütting, Oberbürgermeister

HÄUSER, DIE VON DER EVAKUIERUNG BETROFFEN SIND

- Am Gütle 1-4, 6, 7, 9, 11
- Am Obstgarten 1, 2, 5, 10-12
- Am Tannenwäldle 12
- Ammonitenweg 1-7, 10, 13
- An der Eiche 1, 3, 5, 7, 9
- An der Wette 2, 4, 4/1
- Auf dem Galgenberg 1-7, 12, 14, 18, 19, 21, 25, 27, 29, 31
- Auf der Heide 1, 3, 11, 13, 15-15/5, 17, 19-23, 25, 35-41
- Bergbaustraße 1-23, 25, 29, 33, 35
- Buckelgartenweg 1-9, 11, 13, 15, 17, 21-21/12, 23, 25, 27-31, 33
- Charlottenstraße 27, 28
- Damaskestraße 1-22, 24
- Düsseldorf Straße 9, 11, 13, 17, 19, 21
- Eckartstraße 2, 4-17, 19
- Eisenbahnstraße 5-12, 14-30, 32, 34, 36, 38-52, 54, 56
- Erzhäusle 1, 2, 6, 15
- Fahrbachstraße 8, 10, 12, 14, 16, 18-20, 23, 25, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 110, 123, 125, 127, 130, 133, 135, 137, 141, 143, 147, 150, 170, 192, 220, 222, 224, 226, 228, 230, 232, 234, 236, 238, 240, 242, 244, 246, 248, 250, 252, 254, 256, 258, 260, 262, 264, 266, 268, 270, 272, 274, 276, 278, 280, 282, 284, 286, 288, 290
- Galgenberg 1 bis 3

- Galgenbergstraße 38, 40, 42, 44, 48, 50, 54-64, 66
- Grabenweg 2 bis 5
- Hangweg 10-14, 16, 41, 43, 45, 47
- Hardtstraße 49, 55, 57, 59, 61-61/6,63-63/8, 65, 67, 69-69/2, 71, 73, 75,
- Hartmannweg 1 bis 12
- Hegelstraße 73, 75, 77, 85, 89, 91, 98-101, 103, 105, 107
- Heidestraße 1-58, 60, 62, 71-81, 83, 85-96, 112, 114, 116, 120, 124, 130, 132, 134, 136, 138, 140, 142, 144, 146
- Hermannstraße 1-9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 21/1
- Hirschbachstraße 47-54, 56, 57, 59, 60-67, 69-70/1, 72-73, 75-79, 81, 85, 87, 89, 91, 93, 95, 97, 99, 101
- Hirschhof 1 bis 4
- Höhenweg 11 bis 26
- Im Blümerk 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 26, 28, 32, 34, 36, 40, 42
- Jahnstraße 42, 44, 46-49, 51-52/1, 55, 56, 58-63, 65, 67, 69, 71, 73, 75, 85
- Kantstraße 1, 2, 4-7/4, 9, 10, 12, 14, 15
- Max-Eyth-Straße 24
- Mohlstraße 19, 21, 23, 25, 29, 33, 35, 37, 39-45
- Professor-Wagner-Straße 1-16, 18, 20, 22
- Raiffeisenstraße 7, 9, 11, 13
- Rissental 1, 3
- Rönenberg 1, 2
- Rönenbergstraße 30, 34, 36, 38, 44
- Saumweg 13, 15-18, 20-25, 27, 29, 31
- Schelmenstraße 21, 24, 26-28, 32, 34, 36, 42
- Schlackacker 3, 12, 14, 16
- Stauffenbergstraße 30, 32-42, 44
- Walkstraße 71, 73-73/2, 75-75/2, 77-78, 80, 83-87, 89-91, 93
- Weberlingstraße 1 bis 11
- Ziegelstraße 28, 30-42, 44, 46, 48, 50-56, 58, 60, 62-64, 66, 102